

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

zum Thema:

Illegale Baumfällungen zerstören Natur und gefährden Menschenleben

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21803
vom 28. Februar 2025
über Illegale Baumfällungen zerstören Natur und gefährden Menschenleben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, für die der Senat nicht zuständig ist. Der Senat hat daher die Bezirksämter von Berlin um Beantwortung gebeten. Die übersandten Stellungnahmen sind nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit November 2024 sind in Treptow-Köpenick entlang der Chris-Gueffroy-Allee bis dato 16 Bäume illegal gefällt worden. Einige der Bäume wurden so stark angesägt, dass sie aus Sicherheitsgründen vom zuständigen Straßen- und Grünflächenamt sowie von der Feuerwehr gefällt werden mussten. Dieses Umweltverbrechen ist bis heute unaufgeklärt.¹ Anfang dieses Jahres berichtete der RBB darüber, dass im Grunewald 50 Bäume mit einer Motorsäge illegal gefällt wurden. Auch hier konnte bisher kein Täter gefasst werden.²

Frage 1:

Wie viele illegale Baumfällungen gab es seit 2020 bis heute in Berlin? Bitte nach Jahren und Tatorten gegliedert.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu Folgendes mit:

„2022: Lessingbrücke Unterführung (Moabit) – 1 Kastanien-Baum

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/treptow-koepenick-illegale-baumfaellungen-entlang-der-chris-gueffroy-allee-aufgedeckt-li.2302324>

² <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/berlin-baumfaellungen-grunewald-umweltsenatorin-bonde.html>

2023: Bundesforum (Tiergarten) – 1 Ahorn-Baum
 2024: Panke Grünzug Mittelabschnitt – 1 Ahorn-Baum
 2024: Bremer Straße – 1 Ginkgo-Straßenbaum
 2024: Kolberger Straße – 1 Hainbuchen-Straßenbaum
 2024: Nordufer – 1 Linden-Straßenbaum“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Bezirk Friedrichshain Kreuzberg kam es nur sehr vereinzelt zu illegalen Baumfällungen im Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Grünflächenamtes. Diese wurden nicht statistisch erfasst.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„In Pankow gab es nur eine illegale Baumfällung, in 2025, im Stadtteil Blankenburg auf dem Mörderberg.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Illegale Baumfällungen sind dem Bezirksamt nicht bekannt. 2021 wurde ein Verstoß geahndet, der sich auf 4 Straßenbäume bezog - ungenehmigte Arbeiten im Wurzelbereich.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu Folgendes mit:

„Allgemeiner Hinweis:

Der Begriff „illegale Baumfällung“ ist nicht präzise, da es sich sowohl um Baumvandalismus/-fällungen im öffentlichen Raum als auch um Baumfällungen auf Privatgrundstücken ohne Genehmigung nach Baumschutzverordnung (BaumSchVO) handeln kann. Im Folgenden ist daher auf die entsprechende Differenzierung zu achten.

a) Eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren nach BaumSchVO

2020	2021	2022	2023	2024	Tatort(e)
56	48	54	49	41	Privatflächen, -gärten

b) Baumvandalismus/-fällungen im öffentlichen Raum

2024 – „Große Badewiese“/ Spandau, OT Gatow, 31 Bäume durch Gift zum Absterben gebracht

2024 – Bullengrabengrünzug/ Spandau, OT Staaken, 25 Bäume abgesägt und liegen gelassen

2025 – Bullengrabengrünzug/ Spandau, OT Staaken, 2 Bäume weisen erheblich Stammschäden auf (Stand 05.03.2025).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Durch das Umwelt- und Naturschutzamt Steglitz-Zehlendorf eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren, die wegen Verstoßes gegen die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin mit einem Bußgeld geahndet wurden:

Jahr	Anzahl der Verfahren
2020	7
2021	7
2022	15
2023	22
2024	4
2025 (bis 05.03.25)	0

Die Owi-Verfahren inkludieren Baumfällungen, aber auch Störungen des Wurzelbereiches oder Beschnitt im genehmigungspflichtigen Umfang.

Für 2023 bis 2025 lfd. sind noch Verfahren anhängig, die Zahlen demnach noch nicht abschließend.

Im Fachbereich Grünflächen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind seit 2020 zwei illegale Fällungen bekannt. So wurden Fischtalpark im Jahr 2023 zwei Bäume illegal gefällt. Eine illegale Fällung von Straßenbäumen ist nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Fehlanzeige, in Tempelhof-Schöneberg gab es keine illegalen Fällungen im Straßenland oder Grünanlagen.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu Folgendes mit:

„Anmerkung:

Die Antworten des Bezirksamtes Neukölln beziehen sich auf Baumfällungen auf privatem Grund. Vereinzelt kommt es auch in Neukölln zu Vandalismus an Bäumen im öffentlichen Straßenland oder in öffentlichen Grünanlagen. Das zuständige SGA führt dazu aber keine gesonderte Statistik.“

Antwort zu 1.:

„In 2020 gab es 15 Verfahren wegen illegaler Baumfällung in Neukölln,
in 2021: 18 Verfahren,
in 2022: 10 Verfahren,
in 2023: 9 Verfahren,
in 2024: 6 Verfahren.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Illegale Baumfällungen auf privaten Flächen, welche dem Umwelt- und Naturschutzamt bekannt und zu denen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend den Bestimmungen der Baumschutzverordnung Berlin durchgeführt wurde:

2020: 56 Verfahren

2021: 48 Verfahren

2022: 67 Verfahren

2023: 8 Verfahren

2024: 4 Verfahren

In der Vergangenheit kam es auch zu nicht genehmigten Fällungen im planungsrechtlichen Außenbereich oder auch in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, wie beispielsweise in 2019 auf einer Privatfläche im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Müggelspree-Müggelsee“. Zu diesem Vorgang wurde ein Strafverfahren nach § 329 Abs. 4 Nr. 1, Abs. 6 Strafgesetzbuch und kein Bußgeldverfahren geführt. Die Anzahl der illegal gefällten Bäume wird diesbezüglich vom Umwelt- und Naturschutzamt nicht erfasst.

Die tatsächliche Anzahl illegaler Baumfällungen ist unbekannt (Dunkelziffer).

In Bezug auf Bäume auf öffentlichen Flächen wurden in der Chris-Gueffroy-Allee seit November 2024 bis dato 16 Bäume gefällt. Darüber hinaus sind keine illegalen Fällungen bekannt. Zu erwähnen wären noch mehrere Versuche (im Jahr 2013, 2021, 2024), Bäume mit Chemikalien abzutöten, siehe auch Pressemitteilung vom 24.06.2024:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1459159.php> "

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWI-Verfahren) sind in Zuständigkeit von Ordnungsamt und unterer Naturschutzbehörde.

Der Schaden an der Liegenschaft wird nach der Methode Koch ermittelt und sobald der Verursacher bekannt ist, zivilrechtlich eingefordert. Der Wert des Baumes ist vor allem abhängig von Pflegezustand und Alter. Ein Totalschaden liegt im Bereich von ca. 1.000 € bis 20.000 €.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Bezirksamt Lichtenberg sind keine illegalen Baumfällungen bekannt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Da mangels gesetzlicher Anforderung im Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf eine entsprechende statistische Erhebung nicht erfolgt und mit vernünftigen Aufwand nicht erzeugt werden kann, kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Dem Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf ist keine illegale Baumfällung bekannt und es führt ebenso keine Statistik.“

Frage 2:

Wie hoch ist die Aufklärungsquote, bezogen auf illegale Baumfällungen seit 2020 bis heute? Bitte nach Jahren und Bezirken gegliedert.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu Folgendes mit:

„Lediglich bei der illegalen Baumfällung eines Ahorns im Jahr 2023 am Bundesforum (Tiergarten) konnte der Schaden eindeutig Klimaaktivisten zugeordnet werden. Der Baum wurde durch Spenden wieder nachgepflanzt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Fehlmeldung, siehe Antwort zu 1.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Die unter Frage 1 benannte Tat wurde bis heute nicht aufgeklärt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu Folgendes mit:

„a) Die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren nach BaumSchVO konnten alle erfolgreich abgeschlossen werden (Stand: Ende 2024).

b) Von den o.g. Fällen konnte keiner bislang aufgeklärt werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Hierzu liegen beim Umwelt- und Naturschutzamt keine statistischen Daten vor. Der Verursacher der beiden Baumfällungen im Fischtalpark konnte nicht ermittelt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Fehlanzeige, in Tempelhof-Schöneberg gab es keine illegalen Fällungen im Straßenland oder Grünanlagen.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu Folgendes mit:

„In Neukölln lag die Aufklärungsquote, in denen ein Bußgeld erteilt wurde,

in 2020 bei 66 %,

in 2021 bei 61 %,

in 2022 bei 60 %,

in 2023 bei 55 %,

in 2024 bei 66 %.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Taten (unter 1. genannte Ordnungswidrigkeitenverfahren) auf privaten Flächen sind alle aufgeklärt. Entweder es wurde gegen den tatsächlich Verantwortlichen vorgegangen (wenn bekannt) oder der Grundstückseigentümer wurde wegen seiner Garantenstellung gegenüber seinen Bäumen in Anspruch genommen.

Die illegalen Fällungen in der Chris-Gueffroy-Allee konnten bisher nicht aufgeklärt werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu 1.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu 1.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Da mangels gesetzlicher Anforderung im Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf eine entsprechende statistische Erhebung nicht erfolgt und mit vernünftigen Aufwand nicht erzeugt werden kann, kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Dem Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf ist keine illegale Baumfällung bekannt und es führt ebenso keine Statistik.“

Frage 3:

Wie hoch ist in Berlin die Geldbuße für das widerrechtliche Fällen eines Baumes auf öffentlichem Grund und bis zu welcher Höhe kann das Bußgeld für widerrechtliche Baumfällungen maximal steigen?

3.1 Können zusätzliche Schadensersatzansprüche gestellt werden? Falls ja, in welcher Form und bis zu welcher Höhe?

Antwort zu 3 und 3.1:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3:

„Das SGA verhängt keine Bußgelder.“

Antwort zu 3.1:

„Im Falle der Fällung durch die Klimaaktivisten im Jahr 2023 wurde der Baum über eine Spende nachgepflanzt. Ansonsten werden Schadensersatzansprüche gemäß der „Methode Koch“ berechnet und es erfolgt ein monetärer Ausgleich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirks Friedrichshain Kreuzberg kann ein Schadensersatz nach § 823 BGB gefordert werden. Der Schadensersatz kann über die Methode Koch berechnet sowie über anderweitige geeignete Grundlagen der Naturalrestitution gefordert werden (siehe § 249 BGB) und variiert entsprechend des Baumes (Größe, Vitalität, Alter etc.).“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„Der Schadensersatz wird mit der Methode Koch berechnet und kann bis zu 6.000 € pro Baum betragen. Die Methode Koch ist eine Gehölzwertermittlung.

Für die Totalbeseitigung von Bäumen sind gemäß Anlage 3 „Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege“ des Bußgeldkataloges zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, welcher als Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden anzuwenden ist, folgende Regel- und Rahmensätze vorgesehen:

	<ul style="list-style-type: none">• Naturschutzgebiete• Naturdenkmäler	<ul style="list-style-type: none">• Landschaftsschutzgebiete
--	---	--

	(jeweils auch einstweilig sichergestellt) <ul style="list-style-type: none"> gesetzlich geschützte Biotope (einschl. Röhrichtbestand) 	<ul style="list-style-type: none"> Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. nach BaumSchVO geschützter Berliner Baumbestand (jeweils auch einstweilig sichergestellt)
- bei formalen Verstößen - bei materiellen Verstößen	200 - 2.000 Euro je Baum 600 - 20.000 Euro je Baum	100 - 1.000 Euro je Baum 300 - 10.000 Euro je Baum

Gemäß der allgemeinen Anweisung über den o.g. Bußgeldkatalog haben die genannten Regel- und Rahmensätze lediglich die Bedeutung einer Richtlinie und gelten für vorsätzliche Zuwiderhandlungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts eine Abweichung von diesen Regel- und Rahmensätzen verlangen. Bei lediglich formalen Verstößen ist zu prüfen, ob ein Einschreiten wegen fehlender Beeinträchtigung des Schutzzweckes überhaupt in Betracht kommt.

Der gesetzlich maximal vorgesehene Bußgeldrahmen richtet sich nach der im konkreten Einzelfall anzuwendenden Vorschrift.“

Antwort zu 3.1:

„Ob zusätzliche Schadensersatzansprüche gestellt werden können, ist uns nicht bekannt und wurden demnach nicht gestellt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„Gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 20, Abs. 2 NatSchG Berlin i.V.m. § 9 BaumSchVO Berlin bis zu 50.000 €. Das Bußgeld hängt u. a. von der Bedeutung der Ordnungswidrigkeit ab, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht (vgl. § 17 OWiG).“

Antwort zu 3.1:

„Schadenersatzansprüche ergeben sich im privaten Bereich nach der Berliner Baumschutzverordnung (Ersatzpflanzung, Ausgleichsabgabe). Die Höhe hängt von Anzahl, Stammdurchmesser und Vitalität der gefälltten Bäume ab.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu Folgendes mit:

„a) Gesamtbetrag der festgesetzten Bußgelder [EUR]

2020	2021	2022	2023	2024
16.610 €	24.400 €	44.60	8.150	44.735 €

b) Für 2024 „Große Badewiese“: Der materielle Schaden an den Bäumen ist beträchtlich. Bei einem anzunehmenden Schaden von 5.000 bis 10.000 EUR je Baum, ergibt sich hier eine

Schadenssumme von 155.000 bis 310.000 EUR. Die Höhe eines Bußgeldes richtet sich auch nach Art und Umfang des Schadens.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„In Bezug auf Bäume auf privaten Grundstücken gilt der Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes:

- Totalbeseitigung 300 - 10.000 € je Baum (LSG, BaumSchVO)
- max. 600 - 20.000 € je Baum (NSG, Naturdenkmäler, gesetzl. geschützte Biotope)

Nach dem Grünanlagengesetz, § 7 Abs. 3 kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.“

Antwort zu 3.1:

„Bei Bäumen auf öffentlichen Flächen kann ein Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des Wertes des gefälltten Baumes an den Verursacher gestellt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„Verstöße gegen die BaumSchVO können theoretisch mit bis zu 50.000 € geahndet werden, Berücksichtigung finden unter anderem der Wert des Baumes sowie die Umstände des Verstoßes. Die Behörden richten sich hier nach dem jeweils gültigen Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes.“

Antwort zu 3.1:

„Sowohl bei legalen als auch bei illegalen Baumfällungen erfolgt eine Wertberechnung des Baumes und die Forderung nach einem zivilrechtlichen Schadensausgleich.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„Der Bußgeldkatalog sieht eine maximale Höhe von 10.000 € pro illegal entfernten, über die BaumSchVO geschützten Baum vor.“

Antwort zu 3.1:

„Zusätzlich zum Bußgeld kann gemäß § 8 BaumSchVO der Ökologische Ausgleich gemäß § 6 BaumSchVO angeordnet werden. Der Ökologische Ausgleich kann in Form von Ersatzpflanzungen oder der Ausgleichsabgabe erfolgen. Die Menge bzw. Höhe richtet sich nach dem entfernten Baum.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Zu unterscheiden ist zwischen privatem und öffentlichem Recht. Privatrechtlich wird mittels der Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch der Schadensersatz ermittelt. Bei dieser Berechnung sind mehrere Fakten ausschlaggebend für die Schadenshöhe, wie z.B. Pflanzjahr, Baumart, Anzahl der Fällungen und Vitalität des Baumes. Es kann keine pauschale Aussage zur Schadenshöhe von illegalen Fällungen gemacht werden. Es kann somit auch keine maximale

Steigerung angegeben werden, da der Betrag abhängig von der Anzahl der Fällungen ist. Mehrere Fällungen bedeuten einen größeren bzw. höheren Schaden.

Öffentlich-rechtlich sind wir im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Hier greift, wenn beispielsweise die Baumschutzverordnung Berlin anzuwenden ist, der Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes. Dieser sieht für die Totalbeseitigung geschützter Bäume eine Geldbuße in Höhe von maximal 20.000,00 € je Baum vor (bei Bäumen in Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen sowie bei Naturdenkmälern), sonst maximal 10.000,00 €."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

Siehe Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu Folgendes mit:

Antwort zu 3.:

„Laut Bußgeldkatalog je nach Baum bis zu 20.000 €.“

Antwort zu 3.1:

„Die Sachwertberechnung von Bäumen erfolgt nach der Methode Koch.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf kann zu Baumfällungen auf öffentlichem Grund keine Auskunft geben.

Das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf ist für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßenbäume zuständig. Eine Auskunft zu Bußgeldern oder Schadensersatzansprüchen kann nicht gegeben werden, da einerseits das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf solche Fälle ordnungsrechtlich mangels Zuständigkeit nicht zu verfolgen hat und andererseits dem Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf auch kein Fall einer illegalen Fällung eines öffentlichen Baumes (Straßenland oder Grünanlage) bekannt geworden ist.“

Frage 4:

Illegale Baumfällung gilt als Ordnungswidrigkeit und verjährt nach drei Jahren.

Welche Ressourcen stehen den jeweiligen Ämtern der Bezirke und der Polizei zur Verfügung, um solche Umweltverbrechen adäquat zu ahnden und die Täter zeitnah zu überführen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu Folgendes mit:

„Im SGA stehen keine Ressourcen zur Verfügung, um Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Aktuell reichen die personellen Kapazitäten im Straßen- und Grünflächenamt nicht für eine Bearbeitung aus.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu Folgendes mit:

„Zu dieser Frage können wir keine Angaben machen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Bezirksamt hat ein Verwaltungsbeamter neben der Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten im Baumschutz auch zahlreiche andere Aufgaben. Ahndung kann z. T. schwierig werden (mangelnde Dokumentation durch Anzeigende, Ahndung nur möglich bei Nachweis eines Täters), weshalb eine Ahndung auch unabhängig von Ressourcen oft nicht möglich ist.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu Folgendes mit:

- a) Für die Verfolgung von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren nach BaumSchVO steht dem Umwelt- und Naturschutzamt Spandau 1 VZÄ zur Verfügung.
- b) Da die Verfolgung von Baumvandalismus/-fällungen im öffentlichen Raum eher zu den Ausnahmen gehört, gibt es im Umwelt- und Naturschutzamt dazu keine fest zugewiesene VZÄ. Die Strafverfolgungsbehörde ist das LKA, Referat Umweltdelikt, über deren Ressourcen keine Aussagen getroffen werden können.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Weder dem Fachbereich Grünflächen noch dem Umwelt- und Naturschutzamt stehen Ressourcen zur adäquaten Verfolgung von Umweltstraftaten zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes dokumentieren den Vorgang, erstatten Anzeige bei der Polizei und übernehmen die Ermittlung des Baumwertes.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus Sicht der Verfolgungsbehörde sind die Kapazitäten der jeweiligen Bußgeldstellen nicht der größte limitierende Faktor, weil grobe Verstöße priorisiert und somit eine Ahndung sichergestellt werden könnte.

Leider gelingt es nur in den seltensten Fällen, illegale Baumfällungen (ähnlich wie illegale Müllablagerungen) Täter/innen zuzuordnen oder diese nachträglich zu ermitteln, sodass kaum Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die BaumSchVO eingeleitet werden können.

Hier gab es allenfalls Bußgeldverfahren aufgrund von Beschädigungen an Wurzeln durch unsachgemäße Aufgrabungen.

Wenn niemand ein solches Vergehen beobachtet und anzeigt und es keine Hinweise auf den/die Täter/innen gibt, haben die Verfolgungsbehörden keine Möglichkeit zur Ahndung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln stehen regulär drei Vollzeitstellen für die technische Sachbearbeitung Baumschutz und eine halbe Verwaltungsstelle zur Bearbeitung des gesamten Baumschutzes zur Verfügung. In diesem Rahmen erfolgt auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu Folgendes mit:

„Ordnungswidrigkeiten sind keine Verbrechen. Zur Ahndung der Ordnungswidrigkeiten wird Personal eingesetzt. Zur zeitnahen Überführung der Täter ist die Behörde oft auf Zeugen angewiesen. Häufig werden auch die Behördenmitarbeiter selbst Zeugen von derartigen Ordnungswidrigkeiten, z.B. im Rahmen von Ortsterminen. Eine ununterbrochene behördliche Überwachung aller geschützten Bäume ist jedoch nicht möglich.

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) kontrolliert die Einhaltung der Regelungen des Berliner Naturschutzgesetzes, der Landschaftsschutzgebietsverordnungen des Bezirkes und der Berliner Baumschutzverordnung. Dem AOD stehen momentan ca. 50 Dienstkräfte für die vielfältigen Aufgaben zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Zur Wertermittlung von Schäden an Bäumen steht dem Straßen- und Grünflächenamt derzeit eine Stelle zur Verfügung.

Das Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) ist nur für Bäume auf Privatgrundstücken zuständig. Eine Statistik über ggf. illegale Baumfällungen auf Privatgrundstücken wird nicht geführt. Im öffentlichen Land ist dazu nichts bekannt.

Das Ordnungsamt führt Ordnungswidrigkeitsverfahren bei festgestellten illegalen Baumfällungen auf öffentlichen Straßenland und Grünanlagen im Sinne Berliner Naturschutzgesetz wegen Verstoß gegen die BaumSchVO. Bisher ist noch kein Vorgang zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens eingegangen. Auch in der Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) liegen keine Vorgänge vor.

Insofern ergeht aus dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Fehlmeldung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich Naturschutz- und Landschaftsplanung ist eine Personalstelle vorhanden, die generell Ordnungswidrigkeiten jeglicher Art, welche im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs liegen, bearbeitet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten betreffend Bäume auf Privatgrundstücken erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt durch die Dienstkräfte der Fachbereiche Verwaltung und Naturschutz. Dort sind aktuell 3 VZÄ tätig, die aber die gesamte Vorgangsbearbeitung im dem Themenfeld abdecken und nur zu gewissen Zeitanteilen Ordnungswidrigkeiten bearbeiten.

Eine Auskunft zu Bußgeldern oder Schadensersatzansprüchen kann nicht gegeben werden, da einerseits das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf solche Fälle ordnungsrechtlich mangels Zuständigkeit nicht zu verfolgen hat und andererseits dem Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf auch kein Fall einer illegalen Fällung eines öffentlichen Baumes (Straßenland oder Grünanlage) bekannt geworden ist.“

Frage 5:

Wie ist die Baumbilanz für die Jahre 2020 bis 2024? Bitte strukturiert für das jeweilige Jahr als Gesamtüberblick und zusätzlich gestaffelt nach einzelnen Bezirken.

Antwort zu 5:

Die Daten der Straßen- und Anlagenbäume auf öffentlichen Flächen werden von den Berliner Bezirksämtern eigenverantwortlich in das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) eingepflegt. Während die Daten der öffentlichen Straßenbäume vorliegen, sind die Anlagenbäume noch nicht vollständig erfasst. Insofern können seriöse Aussagen derzeit nur zu den öffentlichen Straßenbäumen getroffen werden. Die Bilanz der Berliner Straßenbäume der Jahre 2020 bis 2023, gestaffelt nach den 12 Bezirken, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten mit Stand 31.12.2024 werden derzeit für die Veröffentlichung aufbereitet.

Bezirk	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023
Mitte	26.309	26.299	26.463	26.482
Friedrichshain-Kreuzberg	16.532	16.520	16.266	16.291
Pankow	42.572	42.206	42.530	43.003
Charlottenburg-Wilmersdorf	42.336	42.263	42.266	42.035
Spandau	24.148	23.800	23.889	23.427
Steglitz-Zehlendorf	59.949	59.650	59.968	61.872
Tempelhof-Schöneberg	35.090	35.126	35.317	35.610
Neukölln	20.699	20.632	20.645	20.758
Treptow-Köpenick	44.419	44.446	44.550	44.758
Marzahn-Hellersdorf	42.952	46.087	45.554	41.756
Lichtenberg	31.202	31.635	31.162	31.457
Reinickendorf	44.150	44.105	43.794	43.982
Berlin gesamt	430.358	432.769	432.404	431.431

Berlin, den 17.03.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt